

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

# Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr einge- liefert werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

des

## Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

**N<sup>o</sup> 37.**

Stuhm, Sonnabend, den 16. September.

**1865.**

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

In neuerer Zeit wird in der Färberei vielfach ein gelbes Pigment unter dem Namen Pikringelb oder Anilingelb verwendet, welches theils aus reiner Pikrin-Salpetersäure, größtentheils aber aus Präparaten besteht, in denen letztere als wesentlicher Bestandtheil sich befindet. Nach den bisherigen Wahrnehmungen ist dieser Farbestoff ein zu spontanen Entzündungen und Detonationen nicht geneigter Körper. Er wird deshalb ohne besondere Vorsichtsmaßregeln verpackt, versendet, mit anderen Artikeln zusammen gelagert, und in größeren Mengen in den Arbeits- und Verkaufslökalen vorräthig gehalten. — Die Annahme, daß alle Gattungen dieses Farbestoffs ungefährliche Körper seien, trifft jedoch nicht zu. — Ein unlängst in Berlin vorgekommener, von beklagenswerthen Folgen begleiteter Unglücksfall hat zu Ermittlungen Anlaß gegeben, als deren Ergebniß sich herausgestellt hat, daß unter den künstlichen, als Pikrinsäure oder Anilingelb bezeichneten gelben Pigmenten Produkte vorkommen, welche leicht, schon durch einen bloßen Funken, entzündlich sind, mit ungemeiner Heftigkeit detoniren, und wegen dieser Eigenschaften zu Unglücksfällen Veranlassung geben können. — Die angestellten Versuche haben ergeben, daß die an sich ungefährliche Pikrinsäure die explosiven Eigenschaften erhält durch Vereinigung mit Alkalien — Kali oder Natron — und daß das Präparat mit großer Gewalt detonirt, wenn auch nur ein Theil der Pikrinsäure durch eine der gedachten Basen neutralisirt worden ist. Die Alkalien enthaltenden gelben Pikrinfarbstoffe sind von der reinen Pikrinsäure dadurch zu unterscheiden, daß die letztere in der Regel ausschließlich aus kleinen ausgebildeten Krystallen besteht, welche eine helle schwefelgelbe Farbe zeigen, während das gefährliche Pigment als ein feines Pulver von etwas dunklerer gelber Farbe erscheint. — Zur Vermeidung von Unglücksfällen wird das Publikum hierauf aufmerksam gemacht. Berlin, den 28. Juli 1865.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. IV. Abtheilung. (gez.) Delbrück.

### Befugungen und Bekanntmachungen des Landraths.

**N<sup>o</sup> 1.** Nachstehend veröffentliche ich die Namen Derjenigen, die im Besitz noch gültiger Jagd-Scheine zur Ausübung der Jagd befugt sind, mit dem Bemerken, daß die Ausübung der Jagd ohne Jagd-Schein mit 5 bis 20 Thlr. gestraft wird, sowie, daß an Sonn- und Festtagen die Ausübung jeder Art von Jagd bei Strafe von 5 bis 10 Thlr. verboten ist.

Den Jagd-Schein ertheile ich denjenigen, die früher schon einen solchen gehabt haben, nur gegen Rückgabe des abgelaufenen Scheines, vorausgesetzt natürlich, daß der Nachsuchende einen solchen nach den Bestimmungen des Jagd-Polizei-Gesetzes überhaupt erhalten kann.

Den Ortsbehörden kann und darf es nicht entgehen, wenn und wo von Jemand die Jagd ohne Jagd-Schein ausgeübt wird, und erwarte ich in solchen Fällen alsbaldige Anzeige.

Stuhm, den 15. October 1865.

### Nachweisung von den gelösten Jagdscheinen.

Datum der ertheilten Jagdscheine.	Namen der Empfänger der Jagdscheine.	Stand	Wohnort	Datum der ertheilten Jagdscheine.	Namen der Empfänger der Jagdscheine.	Stand	Wohnort
20. Septbr. 64.	Frost	Rutscher	Borm. Altmarkt	3. October 64.	Daniel Abraham	Fischer	Kühlborn
do.	Paur's	Tischler	Zieglershuben	do.	Jehne	Rechtsanwalt	Stuhm
do.	Kempe	Gärtner	Choyten	7. do.	Corn. Albrecht	Schulze	Barpahren
do.	Kilian	Jäger	Buchwalde	do.	Heinrich Bartel	Einfassensohn	Kl. Scharbau
do.	v. Flottwell	Rittergutsbes.	Lautensee	do.	Daniel Bartel	Einfassensohn	Kl. Scharbau
do.	Schmidt	Gärtner	Lautensee	do.	Joh. Dnag	Einfasse	Portschweiten
22. do.	Joh. Gerlach	Hofbesitzer	Baumgarth	8. do.	Lindner	Inspector	Stuhmerfelde
do.	Wilh. Kern	Hofbesitzer	Baumgarth	10. do.	Funk	Besitzer	Georgensdorf
23. do.	Grandt	Werkführer	Heydemühl	13. do.	Herrm. Schulz	Hofbesitzer	Georgensdorf
24. do.	Wachenhusen	Gutsbesitzer	Kollosomp	do.	Adolf Schulz	Deconom	Gr. Scharbau
28. do.	v. Lyskowski	Rittergutsbes.	Bruch	do.	Franz Rinski	Hofbesitzer	Rosentrang
29. do.	J. Majewski	Deconom	Wahlau	15. do.	Jacob Görz	Hofbesitzer	(Fortsetzung folgt.)
1. October	Przedwojecki	Einwohner	Troop				

**N<sup>o</sup> 2.** Zur Anfertigung der Gewerbesteuer-Rolle pro 1866 haben die resp. Ortsbehörden des Kreises bis zum 15. October e. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung eine genaue Nachweisung sämtlicher am Orte befindlichen Handwerker, mögen sie Gewerbesteuer zahlen oder nicht, hierher einzureichen.

Um beurtheilen zu können, wer in die Nachweisung überhaupt aufzunehmen ist, verweise ich auf die in No. 12 des Kreisblatts pro 1863 abgedruckte Zusammenstellung derjenigen einzelnen Gewerbe, welche als Handwerker nach dem Ministerial-Rescript vom 19. September 1829 anzusehen sind.

Für die richtige Aufstellung der Nachweisung resp. Ausfüllung der einzelnen Rubriken mache ich die Ortsbehörden verantwortlich, und würde ich genöthigt sein, vorkommende und zu vermeiden gewesene Unrichtigkeiten, die sich bei späteren Nachrevisionen herausstellen sollten, unnachsichtlich durch Ordnungsstrafen zu rügen.

Nicht selbstständige Handwerker, wie z. B. Maurer- und Zimmergesellen, welche unter einem Meister, wenn auch nicht an dessen Wohnort, arbeiten, sind fortzulassen, indem diese bei den resp. Meistern schon berücksichtigt werden. — In zweifelhaften Fällen werden die Ortsbehörden gut thun, bei Einreichung der Nachweisung entweder in dieser oder in dem Begleitbericht ihre Bedenken hierher auseinander zu setzen.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ist bei Ausfüllung der Rubrik „Bemerkungen“ zu verwenden. Es ist darin ausführlich auseinander zu setzen:

1. ob und in welchem Umfange ein Waarenlager vorhanden ist;
2. ob die vorhandenen Waaren nicht etwa nur von vorhergegangenen Jahrmärkten unverkauft zurückgebracht worden sind und nur zu Hause ausverkauft werden;
3. ob der betreffende Handwerker die aus seinem Gewerbe hervorgegangenen Waaren-Vorräthe eigens zum Zwecke des Hausverkaufs (nicht auf vorherige Bestellung) anfertigt und immer wieder in gehöriger Anzahl vervollständigt, sei es durch Zukauf oder Selbstfertigung;
4. ob die Wochenmärkte seines Wohnorts regelmäßig von ihm besucht werden, oder endlich
5. ob er selbstverfertigte (nicht zugekaufte) Waaren von Zeit zu Zeit (nicht regelmäßig) auf den Wochenmärkten seines Wohnortes feilbietet.

Stuhm, den 14. September 1865.

### Nachweisung der in N. N. vorhandenen Handwerker.

N <sup>o</sup> .	Namen.	Handwerk.	Galten		Bemerkungen.
			Gesellen.	Lehrlinge.	

### Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Ortsbehörden werden aufgefodert, die fehlenden Anzeigen über den Ausfall der diesjährigen Maß- und Gewichts-Revision bis zum 22. d. Mts. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.  
Stuhm, den 13. September 1865. Königl. Domainen-Rent-Amt.

#### Bekanntmachung.

Es sollen folgende Fischerei-Nutzungen vom 1. Januar 1866 ab auf die Dauer von drei Jahren, also bis ult. Dezember 1868, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden:

#### A. in der Weichsel:

- 1) von dem nördlichen Ufer des Pieckeler Kanals auf der Marienburger Amtseite und der Grenze zwischen Gr. und Kl. Falkenau auf der Mewer Amtseite bis zur Grenze von Kl. Schlang;
  - 2) von der Grenze von Kl. Schlang bis zur Gr. Montau-Biestersfelder Grenze;
  - 3) von dort bis zur Dirschauer Brücke;
  - 4) von der Dirschauer Brücke bis zur Güttländer Fähre;
  - 5) von der Güttländer Fähre bis zur Schönhorst-Schöneberger Grenze,
- und zwar ad 1 und 2 auf der ganzen Breite des Stromes, ad 3, 4 und 5 auf der Marienburger Amtseite bis zur Hälfte des Stromes;

#### B. in der Rogat, und zwar in der ganzen Breite des Stromes:

- 1) vom Coupirungsdamme I. der Rogat bis zum unteren Ende des Pieckeler Kanals, das sogenannte stille Wasser;
- 2) vom unteren Ende des Pieckeler Kanals bis Bernersdorf;
- 3) von Bernersdorf bis Schönau;
- 4) von Schönau bis Willenberg;
- 5) von Marienburg bis Sandhof;
- 6) von Sandhof bis Königsdorf;
- 7) von Königsdorf bis Schadwalde;
- 8) von Schadwalde bis Jonasdorf;
- 9) von Jonasdorf bis Sommerort.

Es ist zu diesem Zwecke ein öffentlicher Licitations-Termin auf

**Wittwoch, den 4. October e. Vormittags 9 Uhr,**

in dem hiesigen Amtsbureau anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Marienburg, den 5. September 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

In der Unterstufungssache der Kinder der Wittve Maria Szepanski, geb. Ruttkowska, ist der gegenwärtige Aufenthaltsort derselben zu wissen nöthig. Die Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, nach dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der cc. Szepanski zu recherchiren und im Ermittlungsfalle denselben hierher mitzutheilen.  
Marienburg, den 7. September 1865. Der Landrath.

Die Regine Epp, jetzt verehelichte Ruttker Epp und deren genannter Ehemann von hier sind verdächtig, die Ersters des Diebstahls, der Letztere der Hehlerei, und sind flüchtig.

Die resp. Polizei-Behörden und die Herren Gendarmen werden ersucht, auf die Epp'schen Eheleute zu vigiliren, im Betretungsfalle sie zu verhaften und an uns abzuliefern. Ein Jeder, welcher von dem jetzigen Aufenthaltsorte derselben Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen unverzüglich uns anzuzeigen.

Marienburg, den 6. September 1865.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

## Privat-Anzeigen.

Dienstag, den 19. September c., Abends 7 Uhr,

General-Versammlung zur Einrichtung der Theater-Ressource für den kommenden Winter bei B. Müller in Stuhm.

Wisselneck. Schultz. Philipsen-Barlewitz. Brandt. Knopmuss.

Uebrig gebliebene Bauhölzer, 1000 Mauersteine, leere Cementtonnen, ein Arbeiterschuppen 2c. sollen auf dem Bauplätze der Kalwer Gemmschleufe

am 21. September c., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden. Marienburg, den 13. September 1865.

Der Wasserbau-Inspector.

R. Gersdorff.

Wer mir den gegenwärtigen Aufenthalt des Wirthschafts-Inspectors Sieg, früher in Schwenten bei Lessen, später in Walditz, Löbauer Kreises, glaubhaft nachweist, erhält von mir eine angemessene Belohnung

Louis Hirschberg,

Kaufmann in Graudenz.

Die General-Versammlung des Lehrer-Sterbe-Kassen-Vereins wird am 25. d. Mts. in hiesigen Schullokale stattfinden.

Wawrowski.

### Freiwilliger Verkauf des Hofes Möchengrebin № 5 im Danziger Werder.

Das vorbezeichnete dem Kaufmann Salomon Wolff in Berent gehörige, früher Ohl'sche Grundstück, von anzeiglich 1 Hufe 3½ Morgen culmisch, soll aus freier Hand verkauft werden. Im Auftrage des Besitzers lade ich Kauflustige ein, in dem hierzu auf

den 25. September c., Nachmittags 3 Uhr,

in meinem Bureau, Topengasse 11, anberaumten Termine ihre Gebote abzugeben. Der Zuschlag erfolgt sofort Abends 6 Uhr. Uebergabe erfolgt am 1. October c. bei 3000 Thlr. Anzahlung. Jeder Mitbieter hat eine Caution von 500 Thlrn. zu bestellen. Die sonstigen Verkaufsbedingungen nebst Tage und Hypothekenschein können bei mir eingesehen, auch gegen Copialien mitgetheilt werden.

Der Rechts-Anwalt

Danzig, August 1865.

Lindner.

Einem hochgeehrten Publikum der Stadt und Umgegend zeige ich hiermit gehorsamst an, daß mein Geschäft den 21., 22., 23. und 30. d. Mts. Feiertage halber geschlossen ist.

Stuhm.

Ergebenst

Joseph Flatow.

Das Dominium Choyten bei Christburg hat zu Martini d. J. folgende Stellen zu besetzen:

1. Ein Hofmann, der Schirrarbeit versteht und die Leutespeisung übernimmt.
2. Ein Schmied, der vor Allem den Fußbeschlag versteht.
3. Ein unverheiratheter, militairfreier Kutscher (freie Livree. 40 Thlr. Lohn.)
4. Sechs Gespannknechte, die militairfrei sein müssen. (30 Thlr. Lohn pro Jahr.)

Nur persönliche Meldungen mit guten Zeugnissen finden Berücksichtigung.



Send. Saat-Weizen, schöner Qualität, ist auf meiner Besizung Altmarkerfelde zu haben und beliebigen Reflectanten sich gefälligst an Herrn W. Müller dajelbst zu wenden.

H. Herrmann in Landsberg.

Feinstes wasserhelles doppelrectif. Petroleum empfiehlt C. A. Stahl.

Stempel-Apparate mit blauer Farbe, sowie Kreis-Karten sind wieder vorrätzig bei J. Werner.

Am 25. d. Mts. ist auf dem Wege von dem Exzerzierplazze bis nach Hammerkrug eine goldene halblange Uhrkette verloren gegangen. Der ehrliche Finder, welcher dieselbe in der Expedition d. Blts. abgiebt, erhält 3 Thaler Belohnung. Vor dem Ankaufe wird gewarnt.

Meinen Freunden und geehrten Kunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich nach wie vor die Gastwirthschaft im „Deutschen Hause“ fortführe. Ich bitte, das mir bis dahin geschenkte Vertrauen auch ferner zu Theil werden zu lassen.

Stuhm, den 13. September 1865.

H. Kayser.

## U t t e s t.

Wir Unterszeichnete bezeugen hiermit der Wahrheit gemäß, daß die von **J. G. Schauder** in Reisse, Berlinerstr. No. 2, unter dem Namen „**der Hausfreund**“ in den Verkehr gebrachte, schon seit vielen Jahren daselbst bereitete **Lebens-Verlängerungs-Essenz** bei den verschiedensten Vorkommnissen, sowohl bei uns, wie auch bei unseren Angehörigen als ein außerordentliches in keinem Hausstande entbehrliches Hausmittel bei **Magen- und Verdauungsbeschwerden, bei Mangel an Appetit, Verstopfung, Diarrhöe aus Schwäche, Hämorrhoidal-leiden, Erkältung des Unterleibes, Fieber u. s. w.,**

sich ganz vorzüglich bewährt hat. Besonders hat dieselbe bei Choleraanfällen und bei ihnen ähnlichen Krankheitserscheinungen auffallend günstige Resultate geliefert, und können wir demnach diese

### **Lebens-Verlängerungs-Essenz**

auf das Gewissenhafteste als einen seinen Namen mit volstem Rechte verdienendes, wohlschmeckendes und wegen seiner Billigkeit einem jeden zugängliches Heilgetränk empfehlen.

Reisse, im Juni 1865.

**Winkler**, Goldarbeiter. **Grieben**, Musikmeister. **H. Dalisch**, Goldarbeiter. **J. Marmaschke**, Wachszieher. **C. Eberle**, Maler. **H. Büsch**, Kaufmann. **A. Hubert**, Posamentier. **H. Prall**, Kupfer Schmiedemeister. **J. Seidel**, Töpfermeister. **J. Blaschke**, Kaufmann. **Schumann**, Tapezier. **Kauf**, Gerichts-Aktnar. **C. Herrmann**, Förster. **Jepalek**, Tischlermeister. **Ablasz**, Kreis-Gerichts-Sekretair. **Richter**, Fleischermeister. **Hampel**, Kaufmann. **Menzel**, Steinmetzmeister. **Kunhardt**, Kaufmann. **Friese sen.**, Buchbinder. **C. Wawra**, Kürschnermeister. **J. Schrottke**, Schneidermeister. **Trogisch**, Hofarzt. **Hanisch**, Musiklehrer.

Der alleinige Verkauf befindet sich bei

**J. G. Pasternack in Christburg.**

Der wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften allseitig anerkannte **N. F. Daubitz'sche Kräuter-Liqueur**, bereitet von dem Apotheker **N. F. Daubitz** in Berlin, Charlottenstr. 19, ist nur **allein echt** zu beziehen bei:

**J. Werner in Stuhm.**

**J. Warkentin in Lichtfelde.**

**Ad. Derzewski in Christburg.**

**2800 Thlr.** zur sicheren Hypothek — im Ganzen, auch getheilt — weist nach, auch sichere Wechsel kauft der Geschäfts-Agent **Töschke** in Stuhm.

**Wollene Hemden** von ganz feinem Flanell empfiehlt **A. Jankowski**, Stuhm.

**100 Stück Hammel und ebensoviel Mutterschafe**, noch zur Zucht geeignet, stehen in **Gorrey** zum Verkauf.

Frischen **Sogoliner Kalk**, **Cement**, **Steinkohlen-Theer**, **Dachstöcke** und **Bindeweiden**, **Schweizer-**, **Edamer**, **Holländer**, grüner **Kräuter-** u. **Niederunger Fett-Käse**, sowie **Sardellen**, eine neue Sendung schöner **Matjes-** und **Fettheringe**, saure **Gurke** in **Fässern** u. **Detail** empfiehlt **Adalbert Friedrich**, Vorschloß Stuhm.

**Getreide-Säcke** von lithauischem Drillich, bei Entnahme von ganzen Dugenden mit angemessenem **Rabatt**, empfiehlt **A. Jankowski**, Stuhm.

Sehr schöne **marinirte** und **frische Fettheringe** (diesjähriger Fang), wie auch schöne **Sardellen** empfiehlt **C. A. Stabl**.